



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.09.2020
Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 20:59 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard

Hammerl, Bernhard

Hansmeier, Christian

Hartmetz, Florian

Häußler, Bertram

Holzner, Hilmar

abwesend 22:30 Uhr bis 22:34 Uhr

Hönig, Andreas

abwesend 21:48 Uhr bis 21:51 Uhr

Höpfinger, Rupert

Kiefinger, Johannes

abwesend 21:47 Uhr bis 21:48 Uhr

Lurz, Josef

Müller, Rupert

Rudolf, Harald

Schwenk, Georg

abwesend 21:32 Uhr bis 21:35 Uhr

Stöckl, Georg

abwesend 21:40 Uhr bis 21:42 Uhr

Schriftführer

Ellinger, Thomas

Gäste

Koester, Rolf-Dieter

Müller, Georg

Müller, Werner

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Genehmigung der Tagesordnung

Antrag auf Streichung der TOP Nr. 2.1 „Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flurnummer 5 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 9)“ und TOP Nr. 10 „Wasserversorgung - weiteres Vorgehen“

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Feuerwehr Heldenstein
Vertrag über die Pflege von Atemschutzgeräten mit der Stadt Waldkraiburg - weiteres Vorgehen
Vorlage: I/056/2020
3. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)
Vorlage: GL/049/2020
4. Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer GmbH - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: II/020/2020
5. Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: GL/052/2020
6. Bekanntmachungen
 - 6.1 Glückwünsche
 - 6.2 Gemeindespiegel
 - 6.3 Schulbeginn an der Grundschule Heldenstein
 - 6.4 Sanierung der Grundschule Heldenstein
 - 6.5 Grundwasser-Pegelstandsbohrungen der Stadt Waldkraiburg im Gemeindegebiet
 - 6.6 Durchführung einer Haussammlung anstatt der Christbaumversteigerung
 - 6.7 Verkehrssituation in der Weinbergstraße in Lauterbach

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier eröffnet um 19:08 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Genehmigung der Tagesordnung

Antrag auf Streichung der TOP Nr. 2.1 „Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flurnummer 5 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 9)“ und TOP Nr. 10 „Wasserversorgung - weiteres Vorgehen“

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier beantragt

- die Streichung des TOP Nr. 2.1 „Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flurnummer 5 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 9)“.
Der Bauwerber hat seinen Antrag per E-Mail (Eingang bei der Verwaltung am 01.09.2020 um 09:11 Uhr) zurückgezogen.
- die Streichung des TOP Nr. 10 „Wasserversorgung – weiteres Vorgehen“.
Die Thematik soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 behandelt werden, da zu diesem Termin auch das Ingenieurbüro Behringer & Partner an der Sitzung teilnehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlossen

JA 15 NEIN 0

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

2. Feuerwehr Heldenstein

Vertrag über die Pflege von Atemschutzgeräten mit der Stadt Waldkraiburg - weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Die Stadt Waldkraiburg hat in der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg eine Atemschutzpflegestelle eingerichtet. Die Feuerwehr Heldenstein nimmt die Dienstleistung der Wartung der Atemschutzgeräte der Stadt Waldkraiburg in Anspruch. Hierüber wurde auch ein Vertrag geschlossen. Bestandteil der Wartung ist u.a. die Atemschutzmasken zu reinigen, eine Dichtheitsprüfung durchzuführen, Flaschen zu befüllen, Reparaturen auszuführen etc.

Für die Wartung der Geräte fällt

- pro Pressluftatmer eine Pauschale in Höhe von 24,50 €,
- pro Lungenautomat eine Pauschale in Höhe von 45,00 € und
- pro Atemschutzmaske eine Pauschale in Höhe von 11,50 € an.

Um die Gerätschaften schnellstmöglich wieder einsatzbereit zu haben bzw. die Kosten für die Gemeinde Heldenstein gering zu halten, ist der Kommandant der Feuerwehr Heldenstein mit einem Vorschlag an die Gemeinde Heldenstein herangetreten. Die Feuerwehr Heldenstein schlägt vor, die Wartung der Atemschutzgeräte in Eigenregie durchzuführen. Hierfür müsste ein Atemschutzprüfgerät angeschafft werden. Der Gemeindeverwaltung liegen Angebote wie folgt vor:

Firma:	Angebotspreis gesamt (brutto):
1. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck	8.402,87 €
2. Krümpelmann GmbH, 84030 Ergolding	7.642,02 €
3. BAS Vertriebs GmbH, 82152 Planegg	7.933,24 €

Hinzu kommt noch eine **jährliche Wartungspauschale**. Der Gemeindeverwaltung liegt hierzu ein Angebot der Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck für einen Servicevertrag zu einem Angebotspreis von jährlich (brutto) 446,25 € vor.

Die Prüfung der Masken wird durch Mitglieder der Feuerwehr Heldenstein auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt. Aufgrund der Maskenanzahl, der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalle der Masken und die zusätzliche Prüfung der Masken nach jedem Einsatz wird sich die Anschaffung nach voraussichtlich 3 bis 4 Jahren rechnen. Langfristig soll hierdurch Kosten für die Prüfung der Atemschutzmasken eingespart werden. Die Befüllung der Flaschen soll weiterhin durch eine externe Stelle – vorzugsweise in der Atemschutzpflegestelle Mühldorf, da auch die Wartung des Katastrophenschutzfahrzeuges in Mühldorf erfolgt – erfolgen.

Hierzu erläutert Herr 1. Kommandant Müller der Feuerwehr Heldenstein in einem Vortrag nochmals die Zahlen und die Fakten, vgl. als Anlage beigefügtes „Konzept Atemschutzwerkstatt FF Heldenstein“ und Amortisationsrechnung.

Ziel soll somit sein, dass der Vertrag über die Pflege von Atemschutzgeräten mit der Stadt Waldkraiburg zum 31.12.2020 gekündigt wird. Die Kündigung muss bis spätestens 30.09.2020 erfolgen. Zeitgleich soll das Prüfgerät angeschafft werden und die komplette Wartung von der Feuerwehr Heldenstein übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heldenstein beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte

- Kündigung des Vertrages mit der Stadt Waldkraiburg und
- Anschaffung des Prüfstandes
(im Rahmen der Vergabebekanntmachung und der Ermächtigungskompetenz Bürgermeister lt. der Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung)

zu erledigen.

Beschlossen
JA 15 NEIN 0

3. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Sachvortrag:

Auf Basis der neuen Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) fördert der Freistaat nunmehr auch die Beschleunigung von Anschlüssen an grauen NGA-Flecken, also Orten wo bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s verfügbar ist. Zu den Förderkonditionen im Einzelnen, vgl. Anlage. Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.08.2020 hat Herr Staatsminister Füracker, MdL mitgeteilt, dass der Gemeinde Heldenstein dabei ein Förderhöchstbetrag von 6.000 € je Adresse in grauen NGA-Flecken (bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt) und 15.000 € je Adresse in weißen NGA-Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s versorgt) bei einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung stehen. Maximal kann die Gemeinde Heldenstein 8 Mio. € abrufen (entspricht 1.481 Adressen in grauen NGA-Flecken).

Die Verwaltung schlägt vor, die Machbarkeit und die Kosten des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen in der Gemeinde Heldenstein unter Zuhilfenahme externer Beratungsleistungen zunächst zu prüfen. Die hierfür anfallenden Kosten werden auf einen mittleren vierstelligen Betrag geschätzt. Eine Förderung der Beratung ist in Höhe von bis zu 5.000 € möglich. Das sog. „Startgeld Netz“ wird auf die Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

Bewertung aus Sicht der Kämmerei:

Auch bei einem Fördersatz von 90 % verbleiben für die Gemeinde bei einer Maximalförderung von 8 Mio. € immer noch erhebliche rd. 889 Tsd. € als Eigenanteil. Die Finanzierung bleibt der Aufstellung des DHH 2021/2022 vorbehalten, bereits jetzt ist jedoch auf bestehende Vorbelastungen hinzuweisen wie z.B.

- der Betriebskostenzuschuss zum Umbau und zur Erweiterung des kath. Kindergartens Heldenstein,
- die derzeit laufende Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Heldenstein und
- der beabsichtigte Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Heldenstein.

Zwar werden bei den genannten Investitionen auch Einnahmen (insbesondere Zuschüsse nach Art. 10 BayFAG) eingehen, die Ausgaben müssen jedoch erst vorfinanziert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. unter Zuhilfenahme externer Beratungsleistungen, die Machbarkeit und die Kosten des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen in der Gemeinde Heldenstein zu prüfen. Dem Gemeinderat ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Beschlossen
JA 15 NEIN 0

4. Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 22.04.2020 bittet die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Mühldorf um einen Zuschuss für das Jahr 2020. Eine Kopie des Schreibens wurde der Ladung als Anlage beigefügt. Es wird um eine Unterstützung in Höhe von 8 Cent je Einwohner – bezogen auf Heldenstein damit 200,00 € – gebeten.

In den letzten 14 Jahren wurde ein Zuschuss wie folgt gewährt:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2006	150,00 €
2007	150,00 €
2008	200,00 €
2009	-
2010	200,00 €
2011	200,00 €
2012	-
2013	-
2014	-
2015	200,00 €
2016	200,00 €
2017	200,00 €
2018	-
2019	200,00 €

Dies entspricht durchschnittlich 121,43 € jährlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Mühldorf, für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Beschlossen

JA 12 NEIN 3

5. Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sachvortrag:

Die Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.08.2020 einen Zuschuss bzw. die Bürgschaft für ein Darlehen zur Errichtung eines Schießstätten-Neubaus.

Herr Georg Müller, 1. Schützenmeister stellt das Projekt in der Sitzung vor, vgl. die als Anlage beigefügte Investitionsaufstellung zur Finanzierung der Haigerloher Schießstätte mit Vereinsheim.

Die vereinseigene Grobschätzung geht demnach von einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 350 Tsd. € bis 400 Tsd. € aus. Nach Rücksprache des Vereins mit dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. kann eine staatliche Bezuschussung in einer Größenordnung von 110 Tsd. € bis 120 Tsd. € in Aussicht gestellt werden. Die Fördersätze zum Sonderförderprogramm im Sportstättenbau der Vereine (gem. Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern vom 30.12.2016, geändert am 30.11.2017, betragen ab 15.07.2019 für die Gemeinde Heldenstein 45 % Zuschuss und 20 % Darlehen der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Laufzeit des Sonderförderprogramms ist

zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Ansonsten gelten die bisherigen Regelungen der Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern.

Der danach verbleibende Bedarf soll wie folgt gedeckt werden:

- Eigenkapital der Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V.;
- Eigenleistung der Vereinsmitglieder;
- Staatliches Förderdarlehen / Bankdarlehen;
- Sponsoring;
- Spenden von Firmen, Banken und Mitgliedern;
- Zuschuss der Gemeinde Heldenstein.

Die Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. bittet die Gemeinde um eine Aussage, in welcher Höhe sich die Gemeinde am Projekt finanziell beteiligen würde. Auf dieser Basis soll für eine nötige Mitgliederversammlung zur Abstimmung des Projekts ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

Eine aus Sicht der Verwaltung denkbare Beteiligung der Gemeinde wäre z.B. die pachtfreie Zurverfügungstellung eines gemeindlichen bzw. eines von der Gemeinde noch zu erwerbenden Grundstücks. Nach Rücksprache des Vereins mit dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. muss der Verein zum Erhalt des Zuschusses zwar Bauherr oder Mit-Bauherr, sein, nicht jedoch Grundstückseigentümer sein. Das Nutzungsrecht müsste jedoch langfristig auf die Dauer von mindestens 25 Jahren unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt werden.

Aus Sicht der Kämmerei ist anzumerken, dass für eine finanzielle Beteiligung im Doppelhaushalt 2019/2020 keine Mittel eingeplant sind. Bezüglich einer möglichen Bürgschaft ist darauf hinzuweisen, dass diese im Grundsatz nur als Ausfallbürgschaften und nur für dinglich gesicherte Kredite übernommen werden können. Zudem würde sie nach Art. 72 Abs. 2 GO der Genehmigung des Landratsamts bedürfen, da der Gemeinde dadurch in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben erwachsen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Errichtung eines Schießstätten-Neubaus durch die Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung nach Art. 72 Abs. 2 GO, wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Aussicht gestellt.

Über eine weitergehende Beteiligung der Gemeinde kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.

Beschlossen
JA 15 NEIN 0

6. Bekanntmachungen

6.1 Glückwünsche

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Herrn Höpfinger recht herzlich zu seinem Geburtstag und zu seinem Nachwuchs und überreicht das Geschenk der Gemeinde Heldenstein.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Gemeindespiegel

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier informiert über die neue Ausgabe des Gemeindespiegels Heldenstein, der mit Herrn Erfurt jetzt wieder einen Betreuer gefunden hat. Gleichzeitig richtet Sie Ihren Appell an die Ortsvereine – insbesondere an die anwesenden Mitglieder der Ortsfeuerwehren Heldenstein, Weidenbach und Lauterbach und der Schützengesellschaft 1900 Haigerloh e.V. – Herrn Erfurt mit ausreichend Informationen zur Erstellung des Gemeindespiegels zu versorgen.

Zur Kenntnis genommen

6.3 Schulbeginn an der Grundschule Heldenstein

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier teilt mit, dass ab 08.09.2020 wieder der Schulbetrieb in der Grundschule Heldenstein startet. Hinsichtlich der Corona-Pandemie informiert sie, dass in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen zu einem Regelbetrieb unter umfassenden Hygieneauflagen zurückgekehrt wird. Die Rektorin Frau Angerer erarbeitet hierzu unter Beachtung des zwischen den Bayer. Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Gesundheit und Pflege abgestimmten Rahmen-Hygieneplans ein Hygienekonzept. Die in den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres geltende allgemeine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf dem Schulgelände und auch im Unterricht gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4. In Prüfung befindet sich derzeit zudem der Vorschlag, auf den Schultischen Plexiglasabtrennungen zu installieren.

Zur Kenntnis genommen

6.4 Sanierung der Grundschule Heldenstein

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier gibt zum aktuellen Sachstand der Sanierung der Grundschule Heldenstein Auskunft, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen. Die Sanierung der Schüler-WC-Anlagen sind abgeschlossen, eine Trennwand für den jetzt folgenden Bauabschnitt ist eingezogen.

Zur Kenntnis genommen

6.5 Grundwasser-Pegelstandsbohrungen der Stadt Waldkraiburg im Gemeindegebiet

Das Gemeinderatsmitglied Herr Stöckl erkundigt sich nach den derzeit im Gemeindegebiet stattfindenden Grundwasser-Pegelstandsbohrungen der Stadt Waldkraiburg. Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier erläutert, dass sie darüber bereits in Kenntnis ist, dies jedoch rechtlich zulässig sei und aktuell nicht verhindert werden könne. Gleichwohl besteht im Gemeinderat Einigkeit, dass sich die Gemeinde Heldenstein mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Ausweitung des Wasserschutzgebiets auf ihr Gemeindegebiet wehren wird. Dies wurde der Stadt Waldkraiburg gegenüber bereits kommuniziert. Sobald die Möglichkeit gegeben ist, erfolgt hierzu gegenüber der Stadt Waldkraiburg eine offizielle Stellungnahme der Gemeinde. Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier bittet das Gemeinderatsmitglied Herr Stöckl politisch auf Ebene der UWG ebenfalls darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde Heldenstein diesbezüglich nicht noch weiter belastet wird. Das Gemeinderatsmitglied Herr Stöckl sagt seine Unterstützung zu.

Zur Kenntnis genommen

6.6 Durchführung einer Haussammlung anstatt der Christbaumversteigerung

Das Gemeinderatsmitglied Herr Hönig gibt Bescheid, dass ein Vereinsvorstand an ihn mit dem Vorschlag herangetreten ist, heuer aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie anstatt einer Christbaumversteigerung eine Haussammlung durchzuführen. Herr Müller, 1. Kommandant der Feuerwehr Heldenstein, führt aus, dass seines Wissens seitens der Feuerwehr der Gedanke an eine Christbaumversteigerung noch nicht gänzlich fallengelassen worden ist, er aber auch eine ausschließliche Haussammlung prinzipiell in Ordnung findet. Das Gemeinderatsmitglied Herr Höpfinger regt hierzu ein Treffen der Vereinsvorstände der Ortsvereine an, um zu einer einheitlichen Vorgehensweise zu kommen und die Sammlung zu organisieren. Das Gemeinderatsmitglied Herr Holzner weist zudem darauf hin, dass unabhängig von den gesundheitlichen Risiken auch Unsicherheiten beim Einkauf von Lebensmitteln und Getränken bestehen. Sollten die Vereinsvorstände zum gemeinsamen Ergebnis der Durchführung einer Haussammlung kommen, sollen die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Gemeindespiegel darüber informiert werden.

Zur Kenntnis genommen

6.7 Verkehrssituation in der Weinbergstraße in Lauterbach

Das Gemeinderatsmitglied Herr Hönig weist auf eine problematische Verkehrssituation in der Weinbergstraße in Lauterbach hin. Es wird regelmäßig die Rechts-vor-links Regelung und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h missachtet. Zudem sollte ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier kündigt an, einen Verkehrsspiegel anbringen zu lassen und nachdem die Geschwindigkeitskontrollen an der Grundschule abgeschlossen sind, im genannten Bereich Kontrollen durchführen zu lassen. Das Gemeinderatsmitglied Herr Hartmetz schlägt vor, die Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzustellen. Die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier erläutert, dass auch diese Tafel bei Schulbeginn im Bereich der Grundschule benötigt wird.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die Erste Bürgermeisterin Frau Hansmeier um 20:59 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Thomas Ellinger
Schriftführung